

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 1 M.,
für Versammlungsanzeigen 40 M. pro Zeile.

Unsere statistischen Feststellungen vom 27. August 1921.

911 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 89259 nachgewiesen; darunter 6885 Lehrlinge. Arbeitslos waren 629 oder 0,70 % und krank 1115 oder 1,25 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Landes- teilen steht, zeigt nachstehende Tabelle:

| Bundesstaaten | Anzahl der an den Feststellungen beteiligten | | Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind | | |
|--------------------------|--|------------|-------------------------------------|------------|-------|
| | Zahlstellen | Mitglieder | Lehrlinge | arbeitslos | krank |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Ostpreußen | 40 | 3126 | 380 | 9 | 34 |
| Westpreußen | 13 | 1402 | 125 | 10 | 13 |
| Brandenburg | 103 | 9920 | 599 | 167 | 99 |
| Pommern | 53 | 2862 | 203 | 21 | 39 |
| Posen | 4 | 266 | 39 | 1 | 1 |
| Schlesien | 80 | 9580 | 1307 | 164 | 97 |
| Sachsen | 75 | 6592 | 445 | 28 | 94 |
| Schleswig-Holstein | 41 | 2606 | 129 | 32 | 35 |
| Hannover | 71 | 3812 | 153 | 19 | 55 |
| Westfalen | 26 | 2513 | 108 | 3 | 24 |
| Hessen-Nassau | 19 | 2950 | 135 | 14 | 46 |
| Rheinland | 23 | 3327 | 107 | 16 | 33 |
| Hohenzollern | 1 | 31 | 1 | — | — |
| Preußen | 549 | 49487 | 3731 | 484 | 570 |
| Bayern | 78 | 6280 | 452 | 95 | 76 |
| (Rheinpfalz) | 4 | 521 | 12 | 1 | 13 |
| Sachsen | 62 | 13677 | 1512 | 43 | 136 |
| Württemberg | 28 | 2218 | 83 | — | 31 |
| Baden | 17 | 1723 | 76 | — | 38 |
| Hessen | 11 | 980 | 59 | — | 28 |
| Mecklenburg-Schwerin | 50 | 1978 | 222 | 8 | 33 |
| Sachsen-Weimar | 12 | 1810 | 127 | 5 | 18 |
| Mecklenburg-Strelitz | 9 | 336 | 42 | — | 8 |
| Oldenburg | 9 | 699 | 29 | 11 | 11 |
| Braunschweig | 15 | 991 | 77 | — | 13 |
| Sachsen-Meiningen | 12 | 829 | 90 | 5 | 10 |
| Altenburg | 8 | 757 | 75 | 1 | 11 |
| Coburg-Gotha | 8 | 682 | 49 | 4 | 16 |
| Anhalt | 9 | 636 | 18 | — | 9 |
| Schwarzburg-Sonderhausen | 4 | 300 | 21 | 1 | 7 |
| Rudolstadt | 6 | 294 | 39 | 1 | 4 |
| Waldeck | 2 | 49 | — | — | — |
| Neuß a. S. (Greiz) | 2 | 179 | 24 | — | 5 |
| i. S. (Gera) | 5 | 571 | — | — | 5 |
| Schaumburg-Lippe | 3 | 181 | 19 | — | 2 |
| Lippe-Detmold | 2 | 61 | 6 | — | — |
| Lübbeck | 1 | 544 | 12 | — | 12 |
| Bremen | 1 | 857 | 12 | 8 | 28 |
| Hamburg | 4 | 3189 | 119 | 2 | 36 |
| Deutsches Reich | 911 | 89259 | 6885 | 629 | 1115 |

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 30. Juli hat sich die Arbeitslosenziffer von 0,73 auf 0,70 % verringert, die Krankenziffer von 1,18 auf 1,25 % erhöht.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern [*] kenntlich gemacht):

- Brandenburg: Biesental, Caminchen, Mittenwalde, Zossen.
- Pommern: *Dramburg, Fiddichow, Kolberg, Nörenberg, Rügenwalde.
- Schlesien: Hundsfeld, Kolzig, Rosenberg, Saarau.
- Sachsen: Barby, Calbe, Derenburg, *Egeln, Gommern, Halberstadt, Pettstiedt, Seyda, Schönebeck, Zeitz.
- Schleswig-Holstein: Heide, Mölln, Trittau, Wesselburen.
- Hannover: Wasbeck-Osten, Diepholz, Drochtersen, Einbeck, Förfte, *Vehse-Geestemünde, Wittingen.
- Hessen-Nassau: Gattenbach, Idstein, Wetter.
- Rheinland: Saarbrücken.
- Bayern: Arzberg, Bamberg.
- Rheinpfalz: Frankenthal, Kaiserlautern.
- Freistaat Sachsen: Neugersdorf.
- Hessen: Lauterbach, Sollar, Schlich.
- Mecklenburg-Schwerin: Brühl, Zarrentin.
- Sachsen-Weimar: Weida.
- Oldenburg: Jever.
- Braunschweig: Echershausen.
- Anhalt: Güsten, Jernitz.

Das Ergebnis für den 31. Juli 1921 stellt sich, nachdem noch 22 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 920 Zahlstellen mit zusammen 86237 Mitgliedern, darunter 6750 Lehrlinge, waren 620 arbeitslos und 1014 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 24. September.

Weltmarktpreise — Weltmarktlöhne.

Vor kurzem schrieben wir: Die Preisentwicklung in Deutschland bewegt sich in der Richtung einer allmählichen Annäherung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß auch der Abstand zwischen den Löhnen in Deutschland und im Ausland verringert wird. Die Forderung nach Weltmarktlöhnen für Deutschland, das heißt, Gleichmachung der Löhne in Deutschland mit denen des Auslandes, die an sich gewiß berechtigt wäre, erschien uns zu gewagt, weil wir in die Durchführung einer solchen Forderung ernste Zweifel setzten.

Zu diesem Problem nimmt auch die „Weltwirtschaftliche Korrespondenz“ Stellung. Sie schreibt:

„Die Preise der Bedarfsartikel, besonders der Lebensmittel, sind in unaufhaltbarem Steigen begriffen. Die staatliche Zwangsbewirtschaftung, die den Preissteigerungen steuern soll, wird immer mehr eingeschränkt. Der bayerische Minister für soziale Angelegenheiten, in Übereinstimmung mit der Auffassung der Landwirte, antwortete einer Deputation der Arbeiterschaft, die sich wegen der Teuerung beschwerte, daß die Deutschen Weltmarktpreise anzustreben haben, um dem Ausverkauf des deutschen Volksvermögens zu Schleuderpreisen durch das Ausland entgegenzusteuern. Die Arbeiterschaft entgegnete ihm: Weltmarktpreise — gut, dann aber fordern wir für uns Weltmarktlöhne.“

Ein englischer Tagelöhner verdient durchschnittlich 8 Schilling im Tag. Der gelernte deutsche Arbeiter verdient — die Mark in englische Währung umgerechnet — 7 Schilling die Woche. Sein Lohn müßte auf das Achtfache erhöht werden, um den Weltmarktlohn zu erreichen. Dies ist die bare Unmöglichkeit, der deutsche Arbeiter muß sich aufs äußerste einschränken, damit die deutsche Wirtschaft bestehen kann und die Folgen des verlorenen Krieges getragen werden können. Die Forderung nach Weltmarktlöhnen — in Goldwährung gerechnet — hat einen bloß agitatorischen Wert, jedoch keine reale Bedeutung.

Wie steht es jedoch mit den Weltmarktpreisen? Es stimmt vollkommen, wenn der bayerische Minister sagt, daß dank der entwerteten Währung ein Ausverkauf deutschen Vermögens (Produktionsmittel und Verbrauchsgegenstände) zugunsten des Auslandes stattfindet, wodurch die deutsche Volkswirtschaft schwer geschädigt wird. Dem können wir sogar hinzufügen, daß aus dem billigen Ausverkauf ans Ausland noch ein anderer Schaden erwächst. Die Güter, für deren Bezug Deutschland auf das Ausland angewiesen ist, müssen mit hochwertiger Währung bezahlt werden, während die Güter, die Deutschland ausführt, nicht wesentlich über Inlandspreisen an das Ausland verkauft werden, wodurch immer wieder ein Defizit in der Zahlungsbilanz entsteht, das dauernd auf die deutsche Währung drückt.

Die Erhöhung der Preise auf das Weltmarktniveau auch für den inländischen Verbrauch, wie der Minister meint und wie es die Landwirte und Industriellen wohl wünschen, wäre die übelste Lösung. Schon wegen der Arbeitslöhne, welche, wie wir erwähnten, keinesfalls auf das Weltmarktniveau erhöht werden können. Ueberdies ginge der mit schwerem Defizit kämpfende Staat infolge der Geldinflation, welche eine Erhöhung der Inlandspreise auf den Weltmarktstand hervorrufen würde, in Wälde dem Bankrott entgegen. Außerdem würden durch eine solche Entwicklung die Exportmöglichkeiten, welche angestrebt werden müssen, leiden, unter Umständen sogar ganz vernichtet werden. Einzelne Unternehmer und Landwirte würden noch größere Gewinne erzielen, die kranke deutsche Volkswirtschaft jedoch könnte diese Belastungsprobe nicht bestehen.

Es gab eine Gelegenheit, und sie besteht teilweise auch jetzt noch, obwohl bereits große Werte an das Ausland zu Schleuderpreisen abgeströmt sind, diesem Uebel zu steuern. Die Sozialisierung der lebenswichtigen Betriebe und die dadurch ermöglichte zentrale Exportmöglichkeit wäre der einzige Weg zur Vermeidung des Ausverkaufs und des oben geschilderten Zahlungsdefizits gewesen. Wenn die Werte in den Besitz des Staates gelangt wären, so hätten sie nicht zu Schleuderpreisen an das Ausland verkauft werden können, und dabei wäre der Staat in die Lage versetzt, die Exportpreise nach Einschätzung der wechselnden Weltmarktlage zu regeln. Diese Lösung hätte aber der Gewinnsucht der Kapitalisten nicht entsprochen. Wenn jetzt von Weltmarktpreisen geredet wird, so geschieht dies nicht im Interesse der Volkswirtschaft, um irgendeinen Wirtschaftsplan zu verwirklichen; das Gerede ist lediglich ein Deckmantel für einfache Preiserhöhungen im Inland, um neue Profite zu erzielen.“

Die deutschen Gewerkschaften haben sich der fortwährenden Steigerung der Preise immer auf das lebhafteste widersetzt und wiederholt versucht, dieser die gesamte Volkswirtschaft schädigenden Entwicklung Einhalt zu tun; leider vergebens. Ihnen blieb daher kein anderer Weg, als den Arbeitern die Erringung eines auskömmlichen Lohnes zu empfehlen, und hierbei weitestgehende Unterstützung zuzusagen. Daß der deutsche Arbeiter in Rücksicht auf die deutsche Wirtschaft und die von ihr zu tragenden Lasten sich aufs äußerste einschränkt, wird niemand bestreiten können. Seine Forderungen gingen stets nur so weit, die allerdingendsten Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Selbst die Durchführung der bescheidensten Forderungen aber ist auf entschiedenen Widerstand gestoßen; vielfach sind sogar die Arbeiterforderungen für die Preissteigerungen verantwortlich gemacht worden. Wer die Preissteigerungen veranlaßt und zu welchem Zwecke sie vorgenommen werden, ergibt sich aus obiger Auslassung, die zugleich beweist, wie dringend notwendig es ist, einer noch weiteren Preissteigerung mit allen Mitteln energisch zu begegnen. Die deutsche Arbeiterschaft fordert mit gutem Recht, daß man nicht allein von ihr Rücksichtnahme auf die deutsche Wirtschaft verlangt — die sie übrigens noch nie hat vermissen lassen —, sondern daß diese Rücksichtnahme besonders von den Kreisen gefordert wird, die sich an den ungeheuren Preissteigerungen wahrhaftig bereichern, zum großen Schaden der Arbeiterschaft, der Volksgemeinschaft. Solange aber der Preissteigerung nicht Einhalt getan wird, wird die Arbeiterschaft in der Forderung nach einer auskömmlicheren Entlohnung nicht erlahmen dürfen; denn bei aller Rücksichtnahme auf die deutsche Wirtschaft muß sie doch ernstlich darum besorgt sein, daß ihre Existenzmöglichkeit nicht gänzlich untergeben wird.

Ein Ausweg aus dem Finanzelend des Deutschen Reiches?

Einen Weg aufzuspiüren, der unfehlbar aus dem in Deutschland herrschenden Finanzelend herausführt, ist bis jetzt noch keinem von allen, die sich auf diesem überaus komplizierten Gebiete versucht haben, gelungen. Alle seither zur Anwendung gelangten Maßnahmen haben sich entweder als unzulänglich erwiesen oder sind in ihren Anfängen stecken geblieben. Zu einem wirklichen Durchgreifen hat sich bisher die Regierung leider nicht verstehen können. Auch die geplanten neuen Steuern, die noch im laufenden Monat dem Reichstag von der Regierung vorgeschlagen werden, dürften, ganz abgesehen davon, daß sie das Einkommen der breiten Massen viel zu sehr belasten, die notwendigen Erträge nicht bringen, so daß das Reich früher oder später einer Situation entgegengetrieben, die als außerordentlich gefährlich angesehen werden muß. Es vor dieser Situation zu bewahren, ist eine Aufgabe, deren zweckmäßige Lösung kein geringes Verdienst bedeuten würde.

Neuerdings beschäftigt sich auch die Sozialisationskommission mit der Finanzfrage; sie hat sich am 11. Juli dieses Jahres von Dr. Kuczynski ein Referat erstatten lassen, das jetzt im Druck vorliegt* und dessen Inhalt zweifellos

* Ein Ausweg. Gesundung der Wirtschaft durch Gesundung der Reichsfinanzen. Von R. Kuczynski. Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin.

wichtig genug ist, auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Kuczynski geht zunächst kurz auf den Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921 ein, das an Einnahmen insgesamt 59 Milliarden Mark ausweist. Die dauernden, bereits gedeckten Einnahmen betragen 45 Milliarden Mark. Durch die Verbesserung der Technik der Einkommensteuererhebung und ferner durch die bereits erwähnten neuen Steuergesetze sollen die dauernden Einnahmen auf 80 Milliarden Mark steigen. Geplant sind eine Veredelung des Reichsnotopfers, eine Besteuerung der Nachkriegsgewinne im engeren Sinne und ein Ausbau der vorhandenen Besitzsteuern; ferner eine Erhöhung der Körperschaftsteuer, eine Kapitalverkehrssteuer, eine Aenderung der Besteuerung der Versicherungen, ein Ausbau der Kraftfahrzeugsteuer und eine Kennwertsteuer, endlich Zollerhöhungen, Ausbau der Umsatzsteuer, der Zuckersteuer, der Kohlensteuer, der Tabaksteuer, der Biersteuer, des Branntweinmonopols, der Mineralwassersteuer, der Leuchtmittelbesteuerung, der Bündwarensteuer und Schaffung eines Süßholzfiskus.

Selbst wenn, was stark bezweifelt wird, das angekündigte Steuerprogramm die Einnahmen des Reiches auf 80 Milliarden Mark steigern würde, so reichen diese doch zur Deckung der laufenden Ausgaben des Reiches, die Kuczynski auf 148,5 Milliarden Mark schätzt, bei weitem nicht aus. Sie würden aber auch dann nicht ausreichen, wenn sich die dauernden Ausgaben nur auf 100 Milliarden Mark beziffern würden. Die Deckung des Fehlbetrages glaubt der Reichsfinanzminister durch Beteiligung des Reiches an größeren Unternehmungen, durch mögliche Ruhbarmachung der Kohle für das Reich und durch eine Exportabgabe. Einen Erfolg verspricht sich Kuczynski im wesentlichen nur von einer stärkeren Heranziehung der Kohle, wodurch aber auf der anderen Seite auch die Ausgaben wieder bedeutend steigen würden insofern, als die Reichseisenbahnen und alle übrigen Reichsstellen einen wesentlich höheren Betrag für Kohle nicht nur aufzuwenden hätten, sondern auch für die dadurch notwendig werdenden höheren Löhne, Gehälter usw. Das Finanzprogramm des Reiches ist, wie Kuczynski nachzuweisen sich bemüht, nicht in der Lage, einen Bedarf von 100 Milliarden Mark zu decken, noch viel weniger dem tatsächlichen Bedarf von mindestens 150 Milliarden Mark zu genügen.

Kuczynski untersucht sodann, ob es überhaupt möglich ist, den gesamten Bedarf aus laufenden Einnahmen, aus Steuern, Zöllen, Gebühren, Gewinnanteilen usw., zu decken. Um das festzustellen, ist notwendig, die Höhe des deutschen Volkseinkommens zu ermitteln. Die hierüber vorgenommenen Berechnungen weichen in ihrem Ergebnis sehr voneinander ab. Das Bureau des Völkerverbandes hat im September 1920 bei einer Einwohnerzahl von 60 Millionen und einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 3900 M auf den Kopf der Bevölkerung das Volkseinkommen auf etwa 235 Milliarden Mark geschätzt. Das Reichsfinanzministerium hat im Februar dieses Jahres ein Volkseinkommen von 140 Milliarden Mark errechnet, und Kuczynskis eigene Berechnung, die auch vom Februar dieses Jahres datiert, kommt gleichfalls zu einem Volkseinkommen von 140 Milliarden Mark, das er durch die im ersten Halbjahr eingetretene Steigerung auf 150 Milliarden angewachsen glaubt.

Bei einem Volkseinkommen von 150 Milliarden Mark ist es selbstverständlich unmöglich, daraus den 150 Milliarden Mark betragenden öffentlichen Bedarf zu decken. Kuczynski kommt, nachdem er eingehend alle für eine Befundung unserer Finanzwirtschaft in Frage kommenden Wege abgefragt hat, zu dem Vorschlag einer teilweisen Vermögenskonfiskation; den dann noch verbleibenden öffentlichen Bedarf will er aus dem Einkommen der Bevölkerung decken. Um alle bei Vermögenssteuern bisher begangenen Fehler auszugleichen, präferiert er einen in die Form eines Geschenkentwurfes gekleideten Vorschlag, dessen § 1 lautet: „Am 3. Oktober 1921 geht die Hälfte des inländischen Vermögens in das Eigentum des Deutschen Reiches über.“ — „Ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung sind, so heißt es im § 2, „alle natürlichen und juristischen Personen sowie Vermögensmassen mit ihrem gesamten inländischen Kapital, Grund- und Betriebsvermögen und mit dem im Artikel 297 i des Friedensvertrages vorgesehenen Entschädigungen abgabepflichtig.“ Die weiteren §§ 3 bis 20 regeln alle dabei zu beachtenden Einzelheiten, die Abgabe von Kapitalvermögen, von Grund- und Betriebsvermögen, die Sonderbestimmungen für abgabenfreie Eigentümer sowie die Erleichterungen. Die Wiedergabe des Entwurfes im Wortlaut ist aus Rücksicht auf den Raum unseres Blattes nicht angängig.

Kuczynski untersucht auch die Wirkungen einer solchen Vermögensabgabe, wobei er zu dem Schluß kommt, daß durch sie die jährlichen Ausgaben des Reiches unmittelbar um 12 bis 14 Milliarden Mark sinken und die jährlichen Einnahmen um mindestens 27 bis 28 Milliarden Mark steigen. Tatsächlich ist nach seiner Meinung die Wirkung auf die öffentlichen Finanzen noch viel weiterreichend. „Durch die Vermögensabgabe“ — so schreibt er — „könnte die gesamte schwebende Schuld beseitigt und die fundierte Schuld auf den volkswirtschaftlich zweckmäßigen Stand verringert werden. Damit wäre unsere Inflation mit einem Schlag beseitigt. Das würde eine Erhöhung des Wertes der Mark im Inland und im Ausland bewirken und einen Abbau der Preise und Löhne im Gefolge haben, der den Realverdienst der Unternehmer und der Arbeiter nicht kürzen, den Rentnern jedoch nützen würde. Den größten Vorteil davon hätte aber das Reich. Denn dadurch würden seine persönlichen und sachlichen Ausgaben sinken. Vor allem könnte es die Defiziten, die es zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen erwerben muß, weit billiger kaufen. Der Nachteil aber, der ihm aus einer auf andere Weise bewirkten Erhöhung des Wertes der Mark drohen würde, daß nämlich seine Zinslast unerträglich würde, scheidet hier von vornherein aus, weil eben durch die Vermögensabgabe selbst die Schulden auf einen kleinen Bruchteil vermindert würden. Man wird nicht zu hoch gehen, wenn man die Kostenersparnis des Reiches allein für die Zahlungen an die Entente (2 Milliarden Goldmark, Ausfuhrabgabe, Besatzungskosten) auf 25 bis 30 Milliarden Mark und die gesamte Kostenersparnis infolge der Wertsteigerung der Mark auf 85 Milliarden Mark beziffert.“ Kuczynski hält es für im Bereiche der Möglichkeit liegend, daß durch die von ihm vorgeschlagene Vermögensabgabe und

ihre Auswirkungen eine Wertsteigerung der Mark bis auf 20 % eintritt.

Weiter untersucht Kuczynski die Wirkungen der Vermögensabgabe für die einzelnen Abgabepflichtigen. Sein Geschenkentwurf stellt alle ausländischen Vermögen sowie auch das inländische Vermögen der Aktiengesellschaften frei, sofern das Grund- oder Stammkapital infolge Abgabe von Aktien oder Aktien und ähnlichem zur Hälfte an das Reich übergeht; er macht jedoch das Vermögen zahlreicher vom Reichsnotopfer verschonter juristischer Personen (auch das der Sparkassen) und ferner das gesamte inländische Kapitalvermögen (auch das der Ausländer) abgabepflichtig.

Den Begriff des steuerbaren Vermögens faßt der Vorschlag weiter als das Reichsnotopfer, insofern er das Betriebsvermögen aller Personen, die eine selbständige gewinnbringende Beschäftigung ausüben, und ferner die Beträge an Geld, Bank- oder sonstigen Guthaben, abgabepflichtig macht. Steuerbares und abgabepflichtiges Vermögen sind identisch. Der Vorschlag besteuert alle abgabepflichtigen juristischen und natürlichen Personen unter Vermeidung jeder Doppelbesteuerung, aber ohne Rücksicht auf die Art und Größe des Vermögens und der Kinderzahl gleichmäßig mit einem Satz von 50 %. Kuczynski hält diese Abgabe nicht für zu hoch, weil sie eine Steigerung des Wertes der Mark bewirken würde und dem einzelnen zwar weniger, aber besseres Geld bliebe.

Die Erhebung der Abgabe hält Kuczynski für viel leichter als die des Reichsnotopfers, da eine Veranlagung nur erforderlich wäre bei Grundvermögen und Betriebsvermögen, und zwar auch nur, soweit sie Sachvermögen sind. Das Zahlungsverfahren dürfte ebenfalls auf größere Schwierigkeiten nicht stoßen.

Als wichtigste Ergänzung zur Nachlasssteuer hält Kuczynski die Einführung eines Pflichtteilsrechts des Reiches für am Platze und er bringt auch hierfür einen geeigneten Geschenkentwurf in Vorschlag. Als Ergänzung der Einkommensteuer empfiehlt er die Einführung einer kombinierten Aufwands- und Vermögenszuwachssteuer. Kuczynski schließt seine Schrift wie folgt: „Eine Befundung der Reichsfinanzen auf dem von mir vorgeschlagenen Wege könnte von Dauer sein. Denn sie würde unsere heute bei aller Scheinblüte so kranke Wirtschaft nicht schwächen, sondern kräftigen. Sie würde den sozialen Frieden fördern; sie würde eine Unerschlichkeit, die unsere innere und äußere Politik, die unser gewerbliches und kaufmännisches Leben vergiftet, entwürzeln; sie würde dem Glauben an unsere wirtschaftliche und kulturelle Zukunft, den wir so dringend brauchen, der aber heute nur auf dem Sumpfboden der Unkenntnis oder der Leichtfertigkeit gedeihen kann, eine tragfähige Grundlage geben.“

Man darf gespannt sein, wie der Vorschlag Kuczynskis, den wir hier nur in grobem Umriß andeuten konnten, von den zur Regelung der Reichsfinanzen berufenen Instanzen aufgenommen wird. Die arbeitende Bevölkerung könnte sich unseres Erachtens mit dem Vorschlag, der einen Ausweg aus unserem Finanzelend verspricht, durchaus abfinden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsmarkenbestellung.

Mit Beginn des vierten Quartals kommt eine Anzahl Zahlstellen auf Grund von Lohn erhöhungen wieder in eine höhere Beitragsklasse. Wir ersuchen die Vorstände dieser Zahlstellen, rechtzeitig die neuen Beitragsmarken zu bestellen und sich möglichst auf die bereits vorhandenen Marken zu beschränken. An Beitragsmarken sind vorhanden:

| Zentralfonds | 20 | 30 | 40 | 50 | 60 | 70 | 80 | 90 | 100 | 110 | 120 | 130 | 140 | 150 | 160 | 170 | 180 | 190 | 200 |
|--------------|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 170 | 40 | 50 | 60 | 70 | 80 | 100 | 130 | 150 | 180 | | | | | | | | | | |
| 185 | 40 | 45 | 50 | 60 | 65 | 70 | 75 | 115 | 150 | | | | | | | | | | |
| 200 | 40 | 50 | 60 | 65 | 70 | 75 | 80 | 100 | 150 | | | | | | | | | | |
| 220 | 50 | 55 | 60 | 70 | 80 | 100 | 115 | 130 | 150 | 180 | 245 | 280 | | | | | | | |
| 235 | 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75 | 80 | 100 | 115 | 165 | 190 | | | | | | | | |
| 250 | 50 | 60 | 70 | 80 | 90 | 100 | 110 | 115 | 120 | 150 | | | | | | | | | |
| 270 | 70 | 80 | 90 | 100 | 110 | 120 | 130 | 150 | 180 | 230 | | | | | | | | | |
| 285 | 70 | 75 | 80 | 90 | 95 | 100 | 115 | 120 | 140 | 150 | 165 | 215 | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | 245 | | | | | | | | |
| 300 | 70 | 80 | 100 | 120 | 150 | 200 | 250 | 300 | | | | | | | | | | | |
| 320 | 80 | 90 | 100 | 110 | 130 | 150 | 180 | 250 | 280 | 300 | | | | | | | | | |
| 335 | 80 | 85 | 100 | 105 | 110 | 115 | 125 | 150 | 165 | 215 | 245 | 265 | | | | | | | |
| 350 | 80 | 100 | 130 | 150 | 200 | 250 | 300 | 350 | 450 | 500 | | | | | | | | | |

Abrechnung vom 3. Quartal betreffend.

Im nächsten Jahre findet unser Verbandstag statt. Die Delegiertenwahlen erfolgen sätzungsgemäß auf Grund der Mitgliederzahlen des 3. Quartals dieses Jahres. Um mit den Vorarbeiten rechtzeitig beginnen zu können, ist es dringend notwendig, daß die Zahlstellentassierer sofort nach Abschluß des Quartals, am 24. September, Abrechnung und Mitgliederliste aufstellen und einsenden. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Alt-Landsberg, Bad Bramstedt, Böllig, Elmshorn, Eydtbünnen, Förste a. Harz, Friedrichswalde, Fürstenwalde, Gollnow, Gumbinnen, Hammerstein, Jzehoe, Landshut i. Bayern, Marienburg, Mühlheim an der Ruhr, München, Dppeln, Passau, Sommerfeld, Stallupönen, Strausberg, Swinemünde, Trittau und Verneuchen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Augsburg, Bad Aibling, Bad Reichenhall, Berchtesgaden, Burghausen, Deggenhof, Erding, Freising, Halberstadt, Ingolstadt, Kauf-

beuren, Landsberg a. Lech, Laufen, Lindau, Mühlhof, Neumarkt an der Rott, Rosenheim, Traunstein und Wasserburg.

Die Entscheidung des Haupttarifamts in der Ferienfrage vom 5. August wollen die Arbeiterverbände durch das Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklären lassen; sie haben zu dem Zweck einen entsprechenden Antrag eingereicht. Das Reichsarbeitsministerium hat von dem Antrag dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Kenntnis gegeben und mitgeteilt, daß Einwendungen gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung bis einschließlich 20. September gemacht werden können. Der Arbeitgeberbund hat sofort Einspruch erhoben und zwar zunächst gegen die Veröffentlichung des Antrages; Einspruch gegen den Antrag selbst soll folgen. Die Gründe sind hierfür hinlänglich bekannt. Bestritten wird besonders, daß eine „tarifliche Vereinbarung“ oder ein „Tarifvertrag vom 5. August 1921“ vorliegt. Das Reichsarbeitsministerium hat darauf geantwortet, daß die Bekanntmachung des Antrages, der ordnungsmäßig gestellt sei, nicht mehr zurückgezogen werden könne, die ausgeworfene Frage selbst damit aber noch nicht entschieden sei. Der Arbeitgeberbund hat über die Veröffentlichung dem Reichsarbeitsminister sein Befremden ausgesprochen und gebeten, die Prüfung der Frage schnellstens vorzunehmen.

Wir geben unsern Lesern von dem Stand der Dinge Kenntnis. Die zur Durchführung der Ferien auf Grund der Entscheidung vom 5. August von den Zahlstellen getroffenen Maßnahmen bleiben davon unberührt.

Zur Aussperrung in Südbayern. Auf Veranlassung des Landeseingangsamtes fanden am 6. September Verhandlungen statt. Eine Einigung der Parteien war unmöglich. Das Einigungsamt fällt folgenden Schiedsamt:

1. Vom Tage der Arbeitsaufnahme an erhalten die Arbeiter im südbayerischen Baugewerbe, soweit sie bei Mitgliedsfirmen des südbayerischen Bezirksverbandes der Arbeitgeber für das Baugewerbe und der Gruppe Bayern des Reichsarbeitsverbandes für das Tiefbaugewerbe in Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg beschäftigt sind, eine stündliche Lohnzulage von 80 % für Arbeiter unter 18 Jahren, 90 % für Arbeiter über 18 Jahre, 100 % für Arbeiter über 20 Jahre als Ausgleich für die Teuerung. 2. Ab 14. Oktober 1921 tritt für die obenbenannten Arbeiter eine weitere Zulage von 30 % pro Stunde hinzu. 3. Zu diesem Ausgleich für die Teuerung erhalten die Facharbeiter mit Wirkung vom Tage der Arbeitsaufnahme an eine Zulage von 15 % pro Stunde. 4. Als Ausgleich für die Verschlebung in den Teuerungsverhältnissen der einzelnen Orte wird vom Tage der Arbeitsaufnahme an in den folgenden Orten für alle Arbeiter eine besondere Zulage gewährt. Soweit über den Grundlohn hinaus bereits eine entsprechende Regelung erfolgte, ist diese anzurechnen: Ottobrunn, Freising, Deggenhof, Fürstenfeldbruck je 10 %, Garmisch, Bad Reichenhall, Berchtesgaden, Freilassing, Hammerau je 15 %. 5. Die in § 4 der Ortsarbeitsverträge näher bezeichneten Zuschläge werden mit Wirkung vom Tage der Arbeitsaufnahme um 50 % erhöht. Dabei sind ergebende Bruchteile werden nach oben auf eine durch fünf teilbare Zahl gerundet. 6. Durch den Streik und die Aussperrung soll eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht eingetreten sein. 7. Die in den Tarifen festgelegte wöchentliche Arbeitszeit ist voll und ganz einzuhalten. Den Streitparteien wird im Hinblick auf den Facharbeitermangel nahe gelegt, bezüglich der Einführung der vollen Arbeitszeit gemäß § 3 des Reichsarbeitsvertrages baldigst untereinander in Verhandlungen einzutreten. 8. Bezüglich der Akkordarbeit wird den Streitparteien ebenfalls nahegelegt, baldigst eine befriedigende Regelung herbeizuführen. 9. Den Parteien wird zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches eine Frist bis Freitag, 9. September, nachmittags 5 Uhr, eingeräumt.“

Die Zahlstelle München hat zu diesem Schiedspruch am andern Tage Stellung genommen und ihn mit 564 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Die Stellungnahme der andern Zahlstellen ist noch nicht bekannt. Die Bauarbeiter Münchens haben gleichfalls auf Ablehnung entschieden, und zwar mit 1788 gegen 651 Stimmen.

Vereinbarungen und Aussperrung in Halberstadt.

Unter dem Vorhise des Oberbürgermeisters fanden am 31. August Verhandlungen zur Beilegung des Streiks statt. Vereinhart wurde, daß auf die Lohnhöhung durch Schiedspruch in Halle mit 70 % eine weitere Erhöhung von 40 % zu erfolgen hat. Die Arbeitgeber und unsere Kameraden haben dieser Vereinbarung zugestimmt, die Maurer nicht. Am 5. September sollte die Arbeit aufgenommen werden. Bevor die Arbeit aufgenommen wurde, erhielt unsere Zahlstelle vom Arbeitgeberverband folgendes Schreiben:

In unserer heutigen Versammlung wurde beschlossen, auf die stattgefunden Verhandlung vor dem Oberbürgermeister am 31. August zurückzugreifen, in welcher ausdrücklich beschlossen wurde, daß die zum Abschluß gebrachten Verhandlungen, wozu die Maurer ihre Zustimmung gaben, nur dann in Kraft treten sollten, wenn auch die Zimmerer ihre Zustimmung geben. Es befremdet uns heute, daß die Maurer ihren Versprechungen nicht nachkommen wollen, und sind wir leider deshalb nicht in der Lage, die Zimmerleute allein am Montag zu beschäftigen; jedoch haben wir nichts gegen die Wiederaufnahme der Arbeit am Montag einzuwenden, wenn die Zimmerer und Maurer gemeinsam die Arbeit aufnehmen. Aus dem Streik ist nun eine Aussperrung geworden.

Streik in Elmshorn. Das Bezirkslohnamt hat die Parteien auf örtliche Verhandlungen verwiesen; sie haben in Elmshorn bereits stattgefunden. Die Unternehmer boten 90 % Lohnhöhung die Stunde, unsere Kameraden forderten 150 %. Da eine Verständigung nicht erfolgte, legten sie die Arbeit nieder.

Streik und Vereinbarungen in Brandenburg a. d. S. Durch das Bezirkslohnamt Berlin ist für Brandenburg auf eine Lohnhöhung von 90 % und 10 % Geschirrgeld, zahlbar vom 2. September an, entschieden worden. Unsere Kameraden haben den Schiedspruch abgelehnt und eine Lohnhöhung von 1,50 M. gefordert. Dertliche Verhandlungen waren ohne

Erfolg; am 8. September ist die Arbeit eingestellt worden. Am 6. September fanden bereits Verhandlungen statt mit dem Ergebnis, daß die Forderungen unserer Kameraden bewilligt wurden. Der Streit ist nach viertägiger Dauer beendet. Der Stundenlohn ist jetzt 6,90 M.; außerdem wird ein Geschirrgeld von 10 % pro Stunde gezahlt.

Streik und Vereinbarungen in Schneidemühl. Die Verhandlungen zur Neuregulierung des Lohnes konnten auch beim Schlichtungsausschusse zu keinem Abschlusse kommen. Unsere Kameraden stellten am 27. August die Arbeit ein. Durch Vermittlung der Regierung sind dann Verhandlungen zustande gekommen, wonach der Stundenlohn von 5,90 M. auf 7,40 M. erhöht wird und 25 % die Stunde für Werkzeuge gezahlt werden.

Ende der Aussperrung in Jüssen. Die Aussperrung, die auf Anweisung des Arbeitgeberverbandes München erfolgte, ist beendet; es ist eine örtliche Vereinbarung zustande gekommen, wonach der Stundenlohn von 4,80 M. auf 6 M. erhöht wird.

Wassersperre in Reutlingen. Unsere Kameraden haben über das Baugeschäft des allgewaltigen Zunftvorsitzenden, Herrn Röcker, die Sperre verhängt und ersuchen, das Geschäft zu meiden. Sie wollen Herrn Röcker Gelegenheit geben, seinem Wunsche entsprechend solange ins Bad zu gehen, bis er genügend Geld zum Nachzahlen beisammen hat. 8 Kameraden haben die Arbeit niedergelegt, weil Röcker von 8 Zimmermeistern der einzige ist, der den Schiedspruch sabotierte.

Differenzen in Braunschweig. Die Firma Eichler hat große Betonbauten auszuführen, sie beschäftigt etwa 60 Zimmerer und 120 Bauhilfsarbeiter. Wegen Mangels an Zimmerern wurden Bauhilfsarbeiter entlassen. Der Bauarbeiterverband erhob hiergegen Einspruch und verlangte, daß jedem Zimmerer ein Bauhilfsarbeiter beigegeben werde. Auf diese Regelung ließen sich unsere Kameraden nicht ein, sie waren aber bereit, Bauhilfsarbeiter beim Aufstellen zu verwenden. Andere Maßnahmen ließen sich zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit der Bauhilfsarbeiter nicht ergreifen. Der Bauarbeiterverband war damit nicht zufrieden, er ließ auf dem Bau die Arbeit einstellen. Aus Solidarität haben unsere Kameraden das auch mitgemacht, sie mußten aber bald feststellen, daß sich die ganze Aktion gegen die Zimmerer richtete und die Bauarbeiter die Einschalarbeit für sich in Anspruch nehmen wollten. Darauf haben sich unsere Kameraden nicht eingelassen, sondern mit der Firma eine Vereinbarung getroffen, daß alle Holzarbeit von Zimmerern gemacht wird.

Berichtigung: In dem in Nr. 37 des „Zimmerer“ veröffentlichten Bericht über die Lohnbewegung in Braunschweig muß es heißen: Vom 4. August an beträgt der Stundenlohn in der Stadt Braunschweig 7,50 M., vom 1. September, (nicht 1. Dezember), an 7,80 M.

Behobene Differenzen in Magdeburg. Am 12. August ist der Stundenlohn auf 7,10 M. festgesetzt worden; das war eine Lohnerhöhung von 80 %, 10 % mehr als durch den gerichtlichen Schiedspruch vorgesehen war. Mit diesen 10 % glaubten die Unternehmer, unsere Kameraden zu verpflichten, das ganze Werkzeug zu stellen; bis dahin stellten sie nur das Bundgeschirr. Es war dadurch eine recht gereizte Stimmung entstanden, so daß die Regierungsstelle den Schlichtungsausschuß zum Eingreifen veranlaßte. Dieser hat entschieden, daß der Lohn für Zimmerer vom 9. September an 7,40 M. die Stunde beträgt und für Werkzeug 5 % die Stunde zu zahlen sind. Unsere Kameraden liefern wie bisher das Bundgeschirr; das Hobelgeschirr liefern die Unternehmer.

Verhandlungen in Geithain. Die Unternehmer in Geithain sind nicht organisiert, aber sie haben es verstanden, jede Lohnerhöhung, die in den Nachbarorten erfolgte, zu umgehen. Die Situation ist zudem auch so gewesen, daß unsere Kameraden nicht nachhaken konnten. Jetzt haben sie das nachholen können. Durch einen Streik, der einen halben Tag dauerte, ist der Stundenlohn von 5,80 M. auf 7,10 M. erhöht worden; außerdem ist 5 % die Stunde für Werkzeug erreicht.

Lohnbewegung und Vereinbarungen in Danzig-Land. Nachdem die Lohnfrage für Danzig-Stadt geregelt war, hat unsere Zählstelle darauf gedrungen, daß auch für das Landgebiet eine Regelung erfolgte. Folgender Nachtrag zum Tarifvertrag für Danzig-Land ist vereinbart worden: „Die Unterzeichneten erkennen die am 1. August 1921 getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeberverband für das Hoch- und Tiefbaugewerbe im Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Deutschen Bauarbeiterverband, Bezirksverein Danzig, dem Zentralverband der Zimmerer, Zählstelle Danzig, und dem örtlichen Bauarbeiterverband, Verwaltungsstelle Danzig, daß vom 1. August an auf die zuletzt gezahlte Höhe eine Zulage von 90 % die Stunde und auf bereits gezahlte Geschirrgeldzulage der Zimmerer von 5 % die Stunde weitere 5 % und für die Maurer eine Geschirrgeldzulage von 5 % die Stunde erfolgen soll, für das Lohngebiet Danzig-Land hierdurch an. Demnach beträgt vom 1. August an der Stundenlohn für den Ort Prawditz: Für einen Maurer 6,30 M., für einen Zimmerer 6,30 M., für einen Bauhilfsarbeiter 6,05 M. Als Zuschlag zu diesen Löhnen wird eine Geschirrgeldzulage für den Zimmerer von 10 % und für einen Maurer 5 % die Stunde gezahlt. Für alle übrigen Orte des Lohngebietes Danzig-Land: Für einen Maurer 6,05 M., für einen Zimmerer 6,05 M., für einen Bauhilfsarbeiter 5,80 M. Als Zuschlag zu diesen Stundenlöhnen wird eine Geschirrgeldzulage für den Zimmerer von 10 % und für den Maurer von 5 % die Stunde gezahlt.“

Vereinbarungen für Flöha und Limbach (Zählstelle Chemnitz). Für das Lohngebiet Flöha wurde vereinbart, daß der Lohn vom 1. September an 9,50 M. beträgt. Im Bezirk Limbach wurde am 9. September vereinbart, daß der Lohn vom 9. September an auf 10 M. die Stunde steigt. Bis 20. September sollen die Ferien für alle Bauarbeiter eine Regelung gefunden haben. Eine gemeinsame Versammlung der Zimmerer und Bauarbeiter stimmte der Vereinbarung zu mit dem Zusatz, daß der erhöhte Lohn schon vom 2. September an zu zahlen ist.

Neue Lohnvereinbarungen für Spremberg, Cottbus, Forst und Guben. Durch das Bezirkslohnamt Berlin wurde der Stundenlohn um 80 % erhöht. In Forst war vorher eine örtliche Vereinbarung von 110 % Lohnerhöhung erfolgt; dadurch war der Stundenlohn auf 6,70 M. respektive 6,90 M. gestiegen. Unsere Kameraden waren aber damit nicht einverstanden. Am 5. September haben für diesen engeren Bezirk Verhandlungen stattgefunden, wobei folgende Vereinbarung zustande kam: „Der Stundenlohn in den Vertragsgebieten Spremberg, Cottbus, Forst und Guben beträgt für Maurer 7,10 M., für Zimmerer 7,10 M. und 10 % Handwerkszeugzulage, für Bauarbeiter 6,70 M. Diese Löhne werden entsprechend der Entscheidung des Bezirkslohnamtes vom 31. August 1921 (vom Beginn der Lohnwoche) an gezahlt. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, bei der nächsten Lohnverhandlung darauf hinzuwirken, daß die Löhne in den Lohnklassen Ia und I ausgeglichen werden. Dabei gilt als Voraussetzung, daß die zurzeit in beiden Lohnklassen vereinbarten Lohnhöhen bestehen geblieben sind. Vorstehende Regelung bedarf der Zustimmung des Brandenburgischen Provinzial-Arbeitgeberverbandes, für dessen Erhalt sich die Arbeitgeber einsehen werden. Den Lehrlingen soll prozentual ebenfalls eine Lohnzulage gewährt werden. Ueber die Regelung der Ferien wollen die Arbeitgeber sich bei dem Provinzial-Arbeitgeberverband erkundigen und dafür eintreten.“

Lohnvereinbarungen in Zeitz. Durch den Haller Schiedspruch sollten unsere Kameraden eine Erhöhung des Stundenlohnes um 70 % erhalten und der Lohn von 6,40 M. auf 7,10 M. kommen. Die Unternehmer hatten bekanntlich den Schiedspruch abgelehnt. Die im Altenburger Gebiet liegenden Zahlstellen hatten in dieser Zeit einen Stundenlohn von 8 M. vereinbart. Zwischen diesem und dem Zeitzer Lohn mußte ein Ausgleich erfolgen. Unsere Kameraden ließen die örtlichen Verhandlungen durch die Unternehmer nicht verschleppen. Es kam eine Vereinbarung zustande, daß vom 26. August an der Stundenlohn 8 M. beträgt.

Lohnvereinbarung im Freistaat Sachsen. Das Ergebnis der Lohnverhandlungen (siehe „Zimmerer“ Nr. 35) ist in Ostsachsen nicht zur Annahme gelangt. Besonders die Zahlstellen der 2. bis 4. Lohnklasse haben es abgelehnt. Das Bezirkslohnamt wurde angerufen; es hat am 6. September folgenden Schiedspruch gefällt: Eine Differenzierung der Teuerungszuschläge in den Lohnklassen 1 bis 4 kann nicht gutgeheißen werden; im übrigen aber wird die in Westsachsen über das Angebot der Arbeitgeber vom 18. August 1921 getroffene Vereinbarung auch für Ostsachsen als bindend angesehen. Gründe: Eine unterschiedliche Behandlung der Frage der Teuerungszulagen in Ost- und Westsachsen ist bisher nicht erfolgt. Aus diesem Grunde hat das Bezirkslohnamt die in Westsachsen getroffene Vereinbarung als Grundlage des heutigen Schiedspruches annehmen zu müssen geglaubt, jedoch mit der Maßgabe, daß die Abstufung der Teuerungszulage nach den verschiedenen Lohnklassen, denen die einzelnen Orte angehören, wegen der in ganz Sachsen in gleicher Weise auftretenden Teuerung als nicht gerechtfertigt angesehen werden konnte. Das Bezirkslohnamt empfiehlt deshalb den beteiligten Organisationen Westsachsens, ebenfalls von einer Staffelung der Teuerungszulagen nach Ortsklassen abzusehen.

Berichte aus den Zahlstellen. **Annaberg-Buchholz.** Am 28. August fand die zweite diesjährige Bezirkskonferenz in Annaberg im Gasthaus „Gambrius“ statt. Es waren die Orte Annaberg, Müdenau, Mauerberg, Steinbach und Grumbach eingeladen; davon waren leider aus Annaberg die wenigsten Kameraden erschienen. Der Vorsitzende berichtete in ausführlicher Weise über die Lohnerhöhung vom 2. September. Hauptächlich wurde den Kameraden bekanntgemacht, daß der Stundenlohn vom 2. September an um 1,10 M. steigt. Unter „Eingänge“ verlas der Vorsitzende ein Schreiben der Zentralleitung, die Ferienfrage betreffend. Unter „Verschiedenes“ wurde über den Achtstundentag diskutiert. Alle Kameraden müssen bestrebt sein, nur 8 Stunden täglich zu arbeiten, nicht, wie noch vielfach üblich, 8 1/2 oder 8 3/4 Stunden, da der Hauptgewinn doch den Unternehmern in die Tasche fließt, die deshalb großes Interesse daran haben, den Achtstundentag wieder zu beseitigen. Ueberschreitungen des Achtstundentages sollen dem Vorstand angezeigt werden. Einstimmig wurde beschlossen, die Lokalkassengelder von den städtischen Sparkassen abzuheben und bei der Konsumgenossenschaft zu belagern. Kameraden, die in den Versammlungen unentschuldig gefehlt haben, sollen mit 6 M. Lokalstrafe belegt werden. Die Strafe ist bei Quartalschluß vom Hilfskassierer mit zu kassieren.

— In der Versammlung am 3. September waren 36 Mitglieder anwesend. Zuerst wurden die Bücher in Ordnung gebracht. Dann wurde ein Schreiben der Gauleitung verlesen, aus dem hervorging, daß die Lohnerhöhung mit Stimmenmehrheit angenommen sei, vom Ost- sowohl wie vom Westgau. Die hiesige Monatsversammlung war mit Stimmenmehrheit ebenfalls dafür. Es wurde nochmals auf die Ferien hingewiesen und angeregt, sie auch auszunutzen. Weiter gab der Vorsitzende Bericht von der Bezirksversammlung am 28. August. Schließlich wurde noch die Lehrlingsfrage besprochen. Zwei Kameraden, die sich nicht vorchriftsmäßig abgemeldet haben und abgereist sind, nachdem sie die Gutmütigkeit ihres Hilfskassierers ausgenutzt hatten und wovon einer noch Werkzeug von seinen Kameraden geborgt hat, ohne es abzuliefern, sollen im „Zimmerer“ aufgefordert werden, sich zu melden. Die dadurch entstehenden Unkosten sollen auf Rechnung der beiden Kameraden geschrieben werden.

Baugen. Unsere Mitgliederversammlung fand am 27. August statt; sie war außergewöhnlich gut besucht. Der Gauleiter, Kamerad Köhler, gab den Bericht über den Gang der Lohnverhandlungen und deren Erfolg. Bis in die Nacht hinein sei beraten worden, um ein günstiges Endergebnis zu erzielen. Für Dresden wurden 1,10 M. und für Baugen 90 % erreicht. Die Werkzeugengeldzulage wurde von 3 M. auf 3,60 M. erhöht. Auch die Lehrlingslöhne sollen entsprechend aufgebessert werden. Es habe großer Mühe bedurft, um diese Zugeständnisse zu erreichen. Ob sie nun die Kameraden befriedigten, sei eine andere Sache. Er wolle nicht versäumen, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, auf anderem Wege mehr zu erringen. In der nachfolgenden Diskussion wurde das Ergebnis für Baugen als zu gering bezeichnet und es als undenkbar erklärt, das Angebot anzunehmen; denn große Unterschiede in den Kosten für die Lebenshaltung beständen zwischen Dresden und Baugen nicht. Es wurde beschlossen, über diese Frage durch Stimmentzettel abzustimmen. Von 81 Kameraden stimmten 8 für Annahme und 73 dagegen. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß das Bezirkslohnamt dem Standpunkt der Baugener Kameraden Rechnung tragen und eine Verringerung des Lohnunterschiedes zwischen Dresden und Baugen herbeiführen werde. Danach berichtete Kamerad Busch ausführlich über die Sitzung des Ortsausschusses. In „Verschiedenes“ wurden für die Rußlandhilfe 141,20 M. gemeldet. Kamerad Köhler gab noch Aufschluß über den Stand der Streikbewegung und deren Gang. Weiter wurde jungen Kameraden empfohlen, nach jenen Gebieten abzureisen, wo viel Arbeitsgelegenheit ist und Arbeitskräfte fehlen. Die Anschuldigungen des Kameraden Butter gegen den Gauleiter, die sich als unwahr erwiesen haben, wurden klargestellt und dem Kameraden Butter ans Herz gelegt, künftighin solche Dinge zu unterlassen.

Chemnitz. Eine Mitgliederversammlung am 8. August im „Koloosseum“ nahm Stellung zur schwebenden Lohn- und Ferienfrage. Von den 22 Unternehmern am Orte, die in der Ferienfrage von den Kameraden einzeln angegangen wurden, haben bereits 9 mit rund 1000 Beschäftigten fast bedingungslos Ferien zugestanden, so daß erfreulicherweise Bresche geschlagen ist. Es wäre zu wünschen, wenn auch im übrigen Reiche die Kameraden in dieser Weise vorgehen. Die in Dresden am 18. August vereinbarte Lohnerhöhung von 1,10 M. wurde von Chemnitz abgelehnt, in ganz Sachsen aber mit 3547 gegen 2651 Stimmen angenommen. Die Unternehmer am Orte haben mitgeteilt, daß sie mit uns erneut verhandeln wollen; trotzdem sollen die Kameraden bei ihren Unternehmern in der bisherigen Weise vorgehen. Es wurde beschlossen, daß wir uns der Forderung der Bauarbeiter, vierzigprozentige Lohnerhöhung, auf 11,30 M. pro Stunde, anschließen wollen. In „Verschiedenes“ wies Kamerad Mally auf den Versammlungsbeschuß betreffs der Rußlandhilfe hin. Ferner teilte er mit, daß eine Bezirkskonferenz stattfindet, die sich unter anderem mit der Erhöhung der Beiträge und der lokalen Unterstützungssätze zu beschäftigen haben werde.

Leipzig. Am 29. August 1921 nahmen die Zimmerer Leipzigs in einer gut besuchten Mitgliederversammlung zu dem bereits in Nr. 35 des „Zimmerer“ veröffentlichten Angebot der Unternehmer für das Tarifgebiet Ost- und Westsachsen Stellung. Der Vorsitzende, Kamerad Kroneberg, gab einen ausführlichen Bericht über die bezirklichen Verhandlungen und schlug im Namen der Verhandlungskommission und des Vorstandes die Annahme des Angebotes vor. Einig waren sich die Versammelten darin, daß die Lohnerhöhung von 1,10 M. pro Stunde weit hinter der berechtigten Forderung der Bauarbeiter Sachsens zurücksteht und der Teuerung und den wirtschaftlichen Verhältnissen keineswegs entspricht. Die Abstimmung ergab die Annahme des Angebotes gegen eine starke Minderheit. — Nach Mitteilung des Arbeitgeberverbandes haben die Leipziger Unternehmer ebenfalls zugestimmt. Der Lohn erhöht sich demnach vom 1. respektive 2. September an um 1,10 M. und beträgt für Zimmerer im Lohngebiet Leipzig I 8,20 M., Leipzig II 8,05 M., Leipzig III 7,80 M. Das Werkzeuggeld für Zimmerer erhöht sich vom 1. respektive 2. September an von 3 M. auf 3,60 M. pro Woche. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten und Arbeiten an den gesetzlichen Feiertagen kommt auf die vom 23. Juli 1920 tariflich bestandenen Sätze vom 28. respektive 29. Juli an ein Zuschlag von 25 %, für alle übrigen zuschlagspflichtigen Arbeiten ein Aufschlag von 20 %. Das Kilometergeld wird bei 5 bis 6 km von 2,50 M. auf 2,75 M. erhöht und steigt für jedes weitere Kilometer um 20 %. Die Auslösung erhöht sich vom 28. beziehungsweise 29. Juli an um 4 M. und beträgt somit für Verheiratete bei weniger als 4 Wochen Arbeitsdauer 18 M., für Ledige 16 M., bei längerer Arbeitsdauer als 4 Wochen für Verheiratete 14 M., für Ledige 12 M. pro Tag, einschließlich der Sonntage. Bezüglich der Regelung der Lehrlingslöhne bestehen die Zimmerer Leipzigs nach wie vor auf tarifliche Regelung und werden mit allen Mitteln dafür eintreten. Im Punkt „Verschiedenes“ beschloß die Versammlung, dahin zu wirken, daß die Ferien im Baugewerbe auf Grund des Spruches des Haupttarifamtes durchgeführt werden; der Vorstand erhält dazu die notwendigen Vollmachten. Scharf kritisiert wurde das Verhalten einiger Kameraden, die auf den Messbauten Ueberstunden ohne Genehmigung des Vorstandes leisteten; einstimmig wurde beschlossen: Mitgliedern, die ohne Zustimmung der Verbandsleitung Ueberstunden leisten, werden sämtliche lokale Unterstützungen auf die Dauer eines Jahres entzogen. Beschlossen wurde, die Entschädigung der Kassastellerer von 80 % auf 1 M. zu erhöhen; die neuen Sätze treten vom Beginn des dritten Quartals 1921 an in Kraft. — In der letzten Mitgliederversammlung verdächtigte Kamerad Ernst Taubenhain den Gauleiter, Kamerad Laue. Auf Grund der Untersuchung gab Taubenhain nachstehende Erklärung ab: „Ich erkläre hiermit, daß die von mir ausgesprochenen Verleumdungen gegen den Gauleiter, Kamerad Laue, auf Unwahrheit beruhen; als Person bin ich nicht in der Lage, irgendwelche von mir ausgesprochenen Beleidigungen zu beweisen. Ich bedauere mein Verhalten gegenüber Kamerad Laue und verspreche, in Zukunft derartige leichtsinnige Behauptungen zu unterlassen. Ernst Taubenhain.“

Kamerad Unterzagt stellte fest, daß eine auf seine Person sich beziehende Notiz im „Roten Kurier“ bezüglich Umgehung des Arbeitsnachweises auf Unwahrheit beruhe. Unterzagt legte Wert darauf, dieses öffentlich festzustellen, da von der Redaktion des „Roten Kurier“, trotzdem U. Mitglied der Kommunistischen Partei ist, eine Verächtigung nicht aufgenommen wurde. Zum Schluß ging Kamerad Kroneberg auf die gemeinen Verächtigungen des kommunistisch veranlagten Bauarbeiters Radigt in der am 28. August stattgefundenen Bauarbeiterversammlung ein und bewies an Hand des Materials, daß es dem Bauarbeiter Radigt nur darauf ankomme, tüchtig zu verleunden, er aber zu feige sei, den Beweis für seine Behauptungen anzutreten. Es erübrige sich, nachdem die Qualität Radigts allgemein bekannt

fei, noch näher auf seine Person einzugehen. Damit fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Marienburg. Am 23. August sollten die Lohnverhandlungen in Königsberg stattfinden, aber die Unternehmer hatten es verstanden, uns noch 9 Tage länger hinzuhalten, bis zum 31. August. Das löste natürlich eine große Unzufriedenheit bei unsern Kameraden aus. Als Vertreter der Zahlstelle nahm Kamerad Dettmer an der Verhandlung in Königsberg teil. Was vorauszufragen war, ist auch eingetroffen. Die Unternehmer machten kein Angebot auf unsere Forderung. Sie wollten den Schlichtungsausschuss anrufen, um die Lohnregelung noch weiter hinauszuschieben. Sie haben sich jedoch in den Marienburger Zimmerern getäuscht. Unsere Forderung war 50 % und erste Lohnklasse, und stand schon fest, daß falls die Verhandlung nicht zum Abschluß kommen sollte, am nächsten Tage die Arbeit nicht mehr aufgenommen würde. So ist es auch gekommen. Als wir das Resultat vom Kameraden Dettmer hörten, wurde von 42 Kameraden einstimmig der Streik beschlossen. Der Streik begann am 2. September. Um der berühmten Verschleppungstaktik der Unternehmer Einhalt zu tun, sind wir ihnen mit dem Streik zuborgekommen, weil wir hier eine sehr günstige Bauperiode haben. Wir sind durch den Friedensvertrag die Grenzstadt von Ostpreußen und dem Freistaat Danzig, zu gleicher Zeit eine der teuersten Städte geworden, was uns zu unserer Forderung voll und ganz berechtigt. Wir wollen hoffen, daß wir durch diesen Streik zu unserm vollen Rechte gelangen.

Potsdam. Unsere Versammlung am 22. August dehnte sich recht lange aus. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die Sitzungen mit dem Vorbericht und über die Streikangelegenheit mit dem Unternehmer Schmidt. Dann wurde die schwache Beteiligung am Generalfest bemängelt. Nicht besonders begrüßt wurde die Regelung der Urlaubsfrage durch das Haupttarifamt. Ein Erfolg, der leider für die meisten Kameraden ohne jede Bedeutung sei, da ein großer Teil der Kameraden nicht in den Genuß der 3 Tage Urlaub komme. Es wurde die Ansicht vertreten, daß unbedingt an dem weiteren Ausbau der Urlaubsfrage gearbeitet werden müsse. Vorge schlagen wurde, zum 9. September eine Forderung einzureichen auf Zahlung des Berliner Lohnsatzes. Die Anwesenden sprachen die Hoffnung aus, daß die Unternehmer dieser Forderung ohne Streik zustimmen werden. In den Berichten über die Kartellversammlungen von Potsdam und Nowawes wurde auf den Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Hilfe der Hungernden Rußlands aufmerksam gemacht und bekanntgegeben, daß ein Komitee gewählt worden sei. Die Abrechnung vom letzten Stiftungsfest brachte einen Ueberschuß von 93 M., der auf 100 M. erhöht und zum Fonds des in Leipzig zerstörten Gewerkschaftshauses gesandt wurde. Auf die im September stattfindenden Vortragsabende des Freidenkerbundes wurde hingewiesen, ferner darauf, daß die nächste Mitgliederversammlung am 19. September, abends 7 1/2 Uhr in Nowawes bei Hieml stattfindet.

Schönebeck. Am 27. August fand unsere Mitgliederversammlung statt; sie war gut besucht. Kamerad Schmidt gab einen ausführlichen Bericht über die Lohnverhandlungen. Ferner führte er aus, daß die Abmachungen, die in Magdeburg mit dem Arbeitgeberverband getroffen sind, auch für uns Gültigkeit haben. Danach beträgt der Lohn vom 12. August an 7,21 M. und vom 9. Oktober an 7,53 M., einschließlich Werkzeuggeld. Kamerad Schmidt erwähnte noch, daß laut Versammlungsbeschuß in Magdeburg alle Kameraden, die dort Umschau halten, sich erst beim Vorsitzenden, Kameraden Rogge, zu melden haben. Der Wochenbeitrag wurde auf 6 M. erhöht, und zwar für die Kameraden, die beim Unternehmer arbeiten; für die in Fabriken beschäftigten Kameraden bleibt vorläufig der alte Beitrag bestehen. Den Bericht vom Ortsauschuß gab der Kamerad Lindner. In „Verschiedenes“ wurde stark die Zugehörigkeit zu bürgerlichen Sportvereinen kritisiert und der Austritt aus ihnen verlangt. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung beschließt, daß die in Frage kommenden Kameraden bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu erklären haben, ob sie aus den betreffenden Vereinen austreten wollen, widrigenfalls sie aus unserer Organisation ausgeschlossen werden.“ Kamerad Steinbach gab einen ausführlichen Bericht von dem Streik auf der staatlichen Saline und in dem Solbad Elmen. Nach längerer Aussprache wurde der Vorschlag gemacht, die Kameraden anderswo in Arbeit zu bringen; sie sollen nicht eher wieder anfangen, bis der Lohn ziemlich der gleiche ist wie beim Privatunternehmer. Kamerad Schmidt führt an, daß er sich mit dem Vorsitzenden des Bauarbeiterverbandes in Verbindung setzen wolle, um eine Versammlung einzuberufen, in der sich die Zimmerer und Maurer zu dem Vorschlag äußern sollen.

Stuttgart. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 29. August im Festsaal des Gewerkschaftshauses. Sie beschäftigte sich mit dem Schiedspruch des Bezirkslohnamtes. Die Versammlung war auf vormittags 8 Uhr einberufen, um dem Unternehmerbund zu zeigen, daß es uns mit unserer Lohnbewegung ernst ist. Kamerad Leuger berichtete über die Verhandlungen mit dem Unternehmerbund. Unsere Forderungen waren 2,50 M. pro Stunde. Der Oberscharfmacher Busch operierte in altgewohnter Weise damit, daß unsere Forderungen nicht akzeptiert werden könnten. Eine Einigung kam nicht zustande; es mußte deshalb das Bezirkslohnamt angerufen werden. Es sollte am 25. August zusammenzutreten. Die Unternehmer fanden aber zu diesem Tage keinen Unparteiischen, deshalb wurde die Sitzung um 2 Tage verschleppt. Nach langer Verhandlung wurde ein Schiedspruch gefällt. (Abgedruckt in Nr. 37 des „Zimmerer“ unter „Bezirkliche Verhandlungen in Württemberg“.) Redner empfahl Annahme des Schiedspruches. In der Diskussion waren die meisten Redner für Ablehnung des Schiedspruches. Die Zahlstelle stand in Friedenszeiten von 40 Großstädten an dreizehnter Stelle, während sie jetzt an achtunddreißigster Stelle steht. Die Lohnregelung bleibt weit hinter der jetzigen Teuerung zurück. Der Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes, R. Börner, der in der Versammlung anwesend war, entwarf ein Bild von der gegenwärtigen Baukonjunktur im Bezirk Württemberg und verwies darauf, daß Kamerad Leuger unterlassen habe, zu berichten, daß bei den Verhandlungen mit dem Bezirkslohnamt unsere Forderungen von 2,50 M.

auf 1,50 M. reduziert worden seien. Somit konnte konstatiert werden, daß die Unparteiischen den Mittelweg gefunden hätten. Die Abstimmung, die geheim vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: Abgestimmt haben 480. Mit Zustimmung 283, mit Nein 145. Somit war der Schiedspruch mit Mehrheit angenommen. Der Vorsitzende führte hierauf aus, daß in Wäde wieder Verhandlungen stattfinden. Es müsse alles darangesetzt werden, in Zukunft noch mehr zu erreichen. Beschlossen wurde einstimmig, daß alle Kameraden, die in der heutigen Versammlung nicht anwesend sind und gearbeitet haben, als Strafe einen halben Tagelohn an die Lokalkasse abliefern sollen. Die Platzbelegierten wurden aufgefordert, diese Kameraden namhaft zu machen. Außerdem wurde noch beschlossen, daß alle diejenigen, die vom 29. Juli an und in Zukunft Ueberstunden leisten, eine Strafe von 20 M. zu zahlen haben. Ihr Verhalten erfuhr scharfe Verurteilung.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der erste Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wird in der Zeit vom 19. bis zum 24. Juni 1922 stattfinden. Der Tagungsort ist noch nicht bestimmt.

Gewerkschaften und Genossenschaften. Die Mitgliederzahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften stieg im Jahre 1920 im Jahresdurchschnitt von 5 479 078 auf 7 890 102. Vergleicht man damit die Mitgliederzahl der dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften, dann ergibt sich, daß noch viele Hunderttausende Gewerkschafter ihren Lebensbedarf unter Bereicherung privatkapitalistischer Unternehmer decken. Der genossenschaftlichen Verarbeitung steht also noch ein weites Feld offen.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatz- und Zuschußkassen in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. O. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Die Generalversammlung, die vom 1. bis 3. September in Wernigerode tagte, hat folgende Satzungsänderungen beschlossen, die in bezug auf Beiträge am 31. Oktober 1921 und auf Krankenunterstützung am 1. Januar 1922 in Kraft treten sollen:

§ 4. Die Angehörigen eines Mitgliedes können sich ebenfalls in unserer Kasse, Abteilung B, versichern.
§ 6. Das Eintrittsgeld beträgt bis zum Alter von 30 Jahren 2 M., zwischen 30 und 40 Jahren 3 M., zwischen 40 und 50 Jahren 4 M., über 50 Jahre 10 M.

Beiträge und Krankengeld der Abteilung A:

| |
|--|
| 1. Klasse die Woche 3,— M., Krankengeld die Woche 34,30 M. |
| 2. " " " 5,50 " " " " 68,25 " |
| 3. " " " 7,50 " " " " 91,35 " |
| 4. " " " 9,50 " " " " 114,45 " |
| 5. " " " 11,— " " " " 136,85 " |

Beiträge und Krankengeld der Abteilung B:

| |
|--|
| 1. Klasse die Woche 1,— M., Krankengeld die Woche 18,20 M. |
| 2. " " " 2,— " " " " 36,75 " |
| 3. " " " 3,— " " " " 55,30 " |
| 4. " " " 4,— " " " " 75,85 " |
| 5. " " " 5,— " " " " 92,40 " |

Das Krankengeld wird die Woche für 7 Tage gezahlt. Bei Betriebsunfällen erhalten die Mitglieder der Abteilung B bis zu 26 Wochen Krankengeld.

Sterbegeld der Abteilung A:

| | Bom 1. bis 5. Jahre | Bom 5. bis 10. Jahre | Nach zehnjähriger Mitgliedschaft |
|----------------|---------------------|----------------------|----------------------------------|
| 1. Klasse..... | 200 M. | 300 M. | 400 M. |
| 2. " | 300 " | 450 " | 600 " |
| 3. " | 400 " | 600 " | 800 " |
| 4. " | 500 " | 750 " | 1000 " |
| 5. " | 600 " | 900 " | 1200 " |

Sterbegeld der Abteilung B:

| | Bom 1. bis 5. Jahre | Bom 5. bis 10. Jahre | Nach zehnjähriger Mitgliedschaft |
|----------------|---------------------|----------------------|----------------------------------|
| 1. Klasse..... | 85 M. | 125 M. | 165 M. |
| 2. " | 160 " | 225 " | 290 " |
| 3. " | 220 " | 325 " | 430 " |
| 4. " | 285 " | 425 " | 570 " |
| 5. " | 350 " | 525 " | 700 " |

Mitglieder, die 5 Jahre der Kasse angehören, können sich nach Beendigung der Krankenunterstützung dauernd das Sterbegeld sichern, wenn sie vierteljährlich einen Wochenbeitrag der bisherigen oder einer niedrigeren Beitragsklasse zahlen.

Da nun unsere Krankenunterstützungen bedeutend erhöht worden sind, ersuchen wir alle Mitglieder, in eine rege Agitation für unsere Kasse einzutreten, um ihr neue Mitglieder zuzuführen.

Vom 1. bis 31. August 1921 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Altmühle 70 M., Berlin VI 2500, Biltow 300, Frankenthal 400, Friedrichshagen 800, Fulda 189,60, Groß-Abbeim 300, Großschachwitz I 450, Halberstadt 703,42, Hamburg I 398,78, Hirschberg 800, Kahla 17,65, Konstanz 64,15, Leipzig 500, Lübben 1000, Mannheim 800, Merseburg 100, Münster i. Westf. 208,35, Neubrandenburg 160, Neudöln 1000, Niesky 500, Nowawes 1000, Ober-Schöne-weide 300, Oranienburg 350, Stargard 500, Staßfurt 175, Stollberg 100, Starow 200, Stuttgart 600, Teßlin 300, Trier 125,50, Wismar 350, Wittenberg 142,20. Summa 15 304,65 M.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. August 1921 die örtlichen Verwaltungen: Berlin IV 1000, Dödenhuden 700, Gera 400, Görlitz 500, Hamburg I 300, Hockenheim 100, Karlsruhe 300, Kiel 600, Lützen 500, Pnyh 200, Schwartau 400, Seeligstadt 175, Steglitz 500, Untertürkheim 150, Werder 600, Zittau 200. Summa 6625 M. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 19. September:

Cybitzshagen: Gleich nach Feierabend bei Reeb, Jodringstraße. — **Potsdam:** Abends 7 1/2 Uhr in Nowawes im „Volksgarten“, Priesterstraße.

Dienstag, den 20. September:

Ulmshorn: Abends 8 Uhr. — **Langensalza:** Nachm. 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“. — **Schneidemühl:** Abends 7 Uhr.

Mittwoch, den 21. September:

Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — **Rangard:** Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht, Greisenberger Straße. — **Ostherleben:** Abends 8 Uhr bei Susse, Sackgasse 1.

Donnerstag, den 22. September:

Alten: Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hannover“. — **Bergedorf:** Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — **Duisburg, Bez. Oberhausen:** Abends 7 Uhr bei Mosler; **Bez. Wesel:** Abends 6 Uhr im „Stadttheater“. — **Frankenberg:** Abends 8 Uhr im „Waldschlößchen“. — **Fürstentwalde:** Nachm. 5 Uhr im „Volksgarten“, Windmühlenstraße. — **Grimmen:** Abends 8 Uhr bei Griles, Norderhinterstraße 243. — **Hattings a. d. N.:** Abends 7 Uhr bei Ochs, Johannesstraße. — **Iserlohn, Bez. Mittena:** Abends 6 Uhr bei Röhse, Nellerstraße. — **Nauen:** Bei W. Anton. — **Neubukow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend in „Stadt Posthof“. — **Schönebeck:** Abends 7 1/2 Uhr in den „Bayerischen Bierhallen“, Elbstraße. — **Stepenitz:** Abends 7 Uhr bei Walter Fröhlich, Strandstraße. — **Wanne:** Abends 7 1/2 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — **Witten:** Abends 6 Uhr bei Heinrich Röhmeier, Ardeystr. 104.

Freitag, den 23. September:

Bedum i. W.: Vorm. 10 Uhr im Lokal von Trampe, Delber Straße 21. — **Bergen a. Migen:** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — **Cresfeld:** Bei Jüngermann, Ecke Breite Straße und Dreikönigstraße. — **Detmold:** Vorm. 10 Uhr im „Volkshaus“, Ecke Paulinen- und Lagesche Straße. — **Erker:** Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königsstr. 52. — **Fernau:** Nachm. 2 Uhr bei S. Thies jun., „Seidhof“. — **Marnie:** Bei H. Diekmann, Norderstraße. — **Treptow a. d. Tollense:** Im Restaurant Pohl, Brandenburgstraße 7.

Anzeigen.

[8 M.]

Nachruf.

Am 6. September starb unser Kamerad **Robert Patzke** im Alter von 51 Jahren an Lebererkrankung. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Berlin u. Umg.

[9 M.]

Nachruf.

Am 22. August starb nach langer Krankheit unser Kamerad **Andreas Krahe** aus Landkirchen im Alter von 60 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Burg a. Fehmarn.

5-6 tüchtige Zimmerleute,

die schon auf Eisenbeton gearbeitet haben, stellt sofort ein **Baustelle Generaldirektion Karlsruhe i. Baden, Erbprinzenstraße.** Zu melden bei **Adolf Siegel.** [6 M.]

2 tüchtige Zimmerleute

gesucht. Logis vorhanden. [4 M.] **Ed. Müller Nachf., Neustadt i. Mecklb.**

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.

Sonntag, den 9. Oktober:

38. Stiftungsfest

im Großen Saale und in sämtlichen Nebenräumen des **Gewerkschaftshauses**, unter gefälliger Mitwirkung des Gesangsvereins „Herwegh-Vorwärts“, außerdem Rezitation. Nach dem Programm Ball im Großen Saal. Saalöffnung 4 Uhr nachmittags. Anfang 4 1/2 Uhr.

Das Programm verspricht einen genussreichen Abend. Kameraden! unser letztes Fest war 1913. Seit der Zeit haben es die Verhältnisse nicht zugelassen, uns in fröhlicher Stimmung zusammenzufinden. Wir erwarten, daß es nunmehr in ausreichendem Maße geschieht. Der Eintrittspreis inklusive Garderobe und Tanz ist à Person 4 M., Lehrlinge haben freien Zutritt. Karten sind bei den Bezirkskassieren, im Bureau und an der Kasse erhältlich. **Recht zahlreichen Besuch erwartet Das Komitee.**

Versammlung aller im Zahlstellen-

gebiet vorhandenen **Lehrlinge** Sonntag, den 25. September, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal, 1. Stock. Wichtige Tagesordnung. Die Baubelegierten werden ersucht, für regen Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen. [27 M.] **Der Vorstand.**

Die **Paul Sühnel**, Buch-Nr. **Woldemar** Zimmerer Buch-Nr. 343 187, beide aus Buchholz **Schmiedel**, i. Erzgebirge, werden ersucht, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle Annaberg-Buchholz gegenüber nachzukommen. Wer ihren Aufenthalt kennt, wolle die Adressen mitteilen an den Kassierer der Zahlstelle, **Alfred Schneider**, Annaberg i. Erzgeb., Fleischerstraße 6. [3,20 M.]